

# Einwohnergemeinde Teuffenthal



## Reglement

### zur Übertragung der Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesens

**vom 07.12.2012**

Genehmigung GV vom 07.12.2012  
Inkrafttretung per 01.01.2014

## Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesens der Einwohnergemeinde Teuffenthal

Die Einwohnergemeinde Teuffenthal

gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 und Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Teuffenthal vom 29. November 1999

beschliesst:

Gegenstand	<b>Artikel 1</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Teuffenthal überträgt der Gemeinde Horrenbach-Buchen als Sitzgemeinde die Aufgaben im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens. <sup>2</sup> Die Sitzgemeinde Horrenbach-Buchen schliesst mit den Anschlussgemeinden Homberg, Teuffenthal und Sigriswil (nur Ortsteil Reust) Zusammenarbeitsverträge ab.
Aufgaben	<b>Artikel 2</b> Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, alle sich aus diesem Zusammenarbeitsvertrag ergebenden Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen und die Aufgaben des Friedhof-/Bestattungswesens gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.
Geltendes Recht	<b>Artikel 3</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Teuffenthal unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Horrenbach-Buchen als Sitzgemeinde. <sup>2</sup> Die letzte Rechnung des Gemeindeverband Friedhof Buchen wird durch die aktuellen Revisoren revidiert.
Mitsprache / Mitwirkung	<b>Artikel 4</b> Die Vertragsgemeinden haben Anspruch auf je 1 Sitz in der Arbeitsgruppe „Friedhof Buchen“. Vorsitz und Sekretariat durch die Sitzgemeinde.
Zusammenarbeitsvertrag	<b>Artikel 5</b> Einzelheiten regelt der interkommunale Zusammenarbeitsvertrag vom 31. August 2012. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages liegt beim Gemeinderat.
Inkrafttreten	<b>Artikel 6</b> Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2014 in Kraft.

Die Versammlung vom 07.12.2012 nahm dieses Reglement an.

Teuffenthal, 07. Januar 2013

Namens der Einwohnergemeinde Teuffenthal  
Die Gemeindepräsidentin      Der Gemeindeschreiber

Franziska Fuss

Stefan Wetli

## Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber von Homberg und Teuffenthal bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesens der Gemeinde Teuffenthal lag vom 07. November 2012 - 07. Dezember 2012 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal öffentlich auf. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 01. November 2012 bekanntgegeben.
2. Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesens der Gemeinde Teuffenthal wurde durch die Gemeindeversammlung Teuffenthal am 07. Dezember 2012 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben. Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Homberg, 07. Januar 2013

Der Gemeindeschreiber

Stefan Wetli

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Thuner Amtsanzeiger vom .....